

Streng vertraulich

P r o t o k o l l
 der Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation
 vom 4. Juli 1968

Herr Botschafter Jolles leitet diese Sitzung, in der eine allgemeine Aussprache über die vorliegenden Arbeitsgruppenberichte, das von der Handelsabteilung erstellte Inventar über bilaterale Verhandlungswünsche sowie die Resultate der Enquête des Vorortes erfolgt, mit folgender Lagebeurteilung ein:

An der Sitzung der "Ständigen" vom 22. März 1967 wurde es im Lichte der damaligen integrationspolitischen Situation allgemein als nützlich erachtet, dass die wichtigsten Integrations-Arbeitsgruppen den Auftrag erhalten sollten, ihre Berichte aus den Jahren 1961 und 1962 durch eine neue tatbeständliche Untersuchung zu ergänzen. Ferner wurde in Aussicht genommen, parallel dazu, in Verbindung mit der Privatwirtschaft, den Versuch der Erstellung einer wirtschaftlichen Bilanz der Vor- und Nachteile einer Teilnahme oder einer Nicht-Teilnahme der Schweiz an einem erweiterten europäischen Markt zu unternehmen. Die Arbeitsgruppen Landwirtschaft, Kartell, Verkehr, Fiskalfragen und Freizügigkeit der Arbeitskräfte haben darauf ein Mandat erhalten, dessen Wortlaut im Protokoll der erwähnten Sitzung der "Ständigen" festgehalten ist. Der Auftrag ging im wesentlichen dahin, im Lichte der inzwischen bekannten EWG-Praxis auf den einzelnen Sachgebieten eine neue Bestandesaufnahme der Verhältnisse und der sich daraus für die Schweiz ergebenden Schwierigkeiten durchzuführen. Zweck der Untersuchung war die Erarbeitung eines Gesamtüberblickes. Die Frage allfälliger Lösungsmöglichkeiten wurde ausdrücklich zurückgestellt. Es erschien nicht erforderlich, dass die Arbeitsgruppen sich in diesem Stadium damit befassen sollten. Aeussere Veranlassung für die Erteilung dieses beschränkten Auftrages war die damals bevorstehende britische Initiative eines neuen Verhandlungsversuches gegenüber der EWG. Obschon diesem Vorhaben geringe Erfolgchancen beigemessen wurden, musste vorsichtigerweise doch damit gerechnet werden, dass der Gedanke einer allgemeinen Erweiterung der EWG neuen Auftrieb erhalten könnte. Es galt daher auch schweizerischerseits den erforderlichen Bereitschaftsgrad zu sichern.



- 2 -

Heute stehen wir vor einer veränderten Situation. Die Erweiterungsproblematik ist von der Kommission im letzten September in einem sehr aufschlussreichen Bericht dargelegt worden. Der EWG-Ministerrat hat in der Folge keinen einstimmigen Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit Grossbritannien und den anderen Beitrittskandidaten fassen können. Nach allgemeiner Auffassung muss daher heute die Möglichkeit einer Erweiterung der EG sowohl aus politischen als auch aus funktionellen Gründen für längere Zeit als völlig blockiert angesehen werden. Dies ist der Grund, weshalb nach neuen Wegen - sogenannten handelspolitischen Zwischenlösungen - Ausschau gehalten wird. Auch für derartige bescheidenere Pläne, wie sie vor allem von der BRD vorgeschlagen werden, müssen die Realisierungschancen als gering betrachtet werden; sie stehen jedoch gegenüber der Erweiterung heute eindeutig im Vordergrund. An der letzten Sitzung der "Ständigen" wurde eine einlässliche Lagebeurteilung vorgenommen, der lediglich noch beizufügen wäre, dass die seitherigen Ereignisse in Frankreich die Blockierung der Erweiterung der EWG aus zwei Gründen bestätigen dürften, nämlich

1. weil der gaullistische Wahlerfolg keinen Anlass zu einer Aenderung der bisherigen französischen aussenpolitischen Linie darstellen kann - es ist der Schweizerischen Botschaft in Paris übrigens von offizieller Seite bereits bestätigt worden, dass Frankreich seine Haltung gegenüber Grossbritannien nicht zu revidieren gedenke - und
2. weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Frankreichs die EWG intern während Monaten voll beschäftigen werden, so dass der Zeitpunkt für die von der Kommission als unerlässlich erachtete innere Konsolidierung, bevor neue Mitglieder aufgenommen werden können, automatisch hinausgeschoben wird. Dementsprechend wird auch in der Frage der Zwischenlösungen kein rascher Fortschritt zu erwarten sein; nach Auffassung unserer Delegation in Brüssel und unserer Botschaften in Paris und Köln ist der Gedanke jedoch keineswegs abgeschrieben. Eine gründlichere Aussprache im EWG-Ministerrat hierüber wird wahrscheinlich erst im Herbst stattfinden.

- 4 -

- Besonders aktuell seit der Verwirklichung der Zoll- und Agrarunion wird der Versuch bilateraler pragmatischer Lösungen von Einzelfragen, insbesondere solcher, die sich aus dem Uebergang der zoll- und agrarpolitischen Kompetenzen der Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft ergeben.
- Sodann gilt es, die wirtschaftspolitischen Anpassungen, die sich selbst bei Aussenseiterstellung der Schweiz als nötig erweisen, zu prüfen und einzuleiten.

Die Behandlung der Berichte der Arbeitsgruppen muss der geschilderten äusseren Situation Rechnung tragen und der Wahrung unserer Bereitschaft für die Verfolgung dieser vier integrationspolitischen Ziele dienen. Die heutige Diskussion kann lediglich einen Beginn darstellen, dies umsomehr, als die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen (es fehlen die Berichte der Arbeitsgruppen Verkehr und Arbeitskräfte sowie die wirtschaftliche Bilanz). Dazu kommt, dass es sich bei den vorliegenden Berichten noch nicht um eine endgültige Bestandesaufnahme im Sinne des seinerzeit erteilten Mandates handeln kann, weil

- alle Berichte ausdrücklich hervorheben, dass ihre Analysen lediglich ein statisches Bild zu vermitteln vermögen. Das Mandat ersuchte zwar die Arbeitsgruppen, die mittelfristigen Entwicklungstendenzen der EWG-Politik einzuschätzen. Keine der Arbeitsgruppen wollte sich jedoch bei dieser Ermessensfrage auf die Aeste hinauswagen, so dass die Kernfrage der wahrscheinlichen weiteren Entwicklung der EWG-Praxis während der nächsten Phase der Verwirklichung der Wirtschaftsunion nur am Rande berührt wurde. Die Berichte beschränken sich im wesentlichen auf eine gewissenhafte Darstellung der bisherigen EWG- und EFTA-Praxis.
- Die Berichte von den ungünstigsten Arbeitshypothesen ausgehen, indem die Auswirkungen auf die Schweiz unter der Annahme einer völligen Verwirklichung des Römer Vertrages und der vorliegenden Programmentwürfe ermittelt werden. Die ehrgeizigen und theoretischen Pläne der Kommission werden somit nicht durch den Faktor der

den Entscheid darüber vor, welche Ergebnisse danach einem weiteren Kreise zugänglich gemacht werden können.

Die Ständige Wirtschaftsdelegation betont ferner die Unerlässlichkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Privatwirtschaft, insbesondere bei der Ermittlung der Verhandlungsgegenstände, die sich für bilaterale Gespräche mit der EWG eignen, sowie bei der Erstellung einer wirtschaftlichen Bilanz.

1. Bericht der Arbeitsgruppe Fiskalfragen

Dr. Bruno Müller, Präsident dieser Arbeitsgruppe, leitet den Bericht mit folgenden Bemerkungen ein:

Im Falle einer Teilnahme stellen sich nach Auffassung der Arbeitsgruppe wesentliche Probleme in folgenden Sektoren:

In erster Linie auf dem Gebiete der Finanzautonomie und des Föderalismus, bei den Steuern und bei den Beiträgen verschiedenster Art, die der Bund zu leisten hätte.

Unter dem Titel der Harmonisierung müssten kurzfristig die indirekten Steuern dem EG-System angepasst werden, vorerst bezüglich des Erhebungssystems und nachher auch bezüglich der Höhe der zu bezahlenden Steuern. Primär käme die WUST an die Reihe mit der Uebernahme der Mehrwertsteuer. Aber auch die Sonderverbrauchssteuern (Tabak, Alkohol, Mineralöl usw.) wären wohl weitgehend den EG-Regeln anzupassen. Längerfristig gesehen, würden die direkten Steuern voraussichtlich ebenfalls in den Harmonisierungsprozess einbezogen.

Die Folge wäre eine starke Erhöhung der Einnahmen des Bundes; bei der WUST rechnet die Arbeitsgruppe unter Zugrundelegung einer Mehrwertsteuer von 15 % mit einer Vervierfachung des Ertrages von gegenwärtig rund 1,3 Mrd Franken. Die Zollauffälle würden somit in ausgeprägtem Masse überkompensiert.

Demgegenüber würden aber auch die Bundesausgaben stark ansteigen. Einmal wären an die verschiedenen Institutionen der EG (Fonds) Beiträge zu leisten. Hohe Belastungen wären von der landwirtschaftlichen Seite her zu erwarten. Diese werden gemäss Berechnun-

- Das Gebiet der Wirtschaftspolitik im weitern Sinne würde kaum unlösbare Probleme bringen. Die internationale Zusammenarbeit hat hier in den letzten Jahren ohnehin grosse Fortschritte gemacht und die Schweiz hat sich daran stets aktiv beteiligt. Jedenfalls wird vorläufig in diesem Sektor nicht so heiss gekocht. Im Falle Frankreichs hat man soeben feststellen können, dass, wenn Not am Mann ist, die einzelnen Staaten ziemlich selbständig handeln, dem eigenen Interesse folgend. Nachträglich wird dann versucht, die getroffenen Entscheidungen in den internationalen Gremien zu begründen. Aehnlich sind wir seinerzeit im Zusammenhang mit unseren Konjunkturbeschlüssen im Rahmen der OECD vorgegangen. Je mehr die Integration indessen fortschreitet (wir denken an Mehrheitsbeschlüsse im Ministerrat; Stärkung der Exekutive), umsomehr kommen die einzelnen Länder unter die Fittiche der Gemeinschaft und wird versucht werden, die Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten auf den verschiedensten Sektoren einzuschränken.

Das wohl gravierendste Ereignis auf diesem Gebiet wäre die Schaffung einer Währungsunion (mit einheitlicher Währung), die auf dem Programm steht.

Verschiedene der im Fall einer Teilnahme sich stellenden Probleme kommen auch im Falle der Isolation auf uns zu, nur weniger brüsk; wir sind auch freier, die Probleme selbständiger und unseren Bedürfnissen besser angepasst zu lösen.

So wäre es bei der WUST denkbar, dass wir auch bei Abseitsstehen früher oder später zur Mehrwertsteuer übergehen müssen. Die damit zusammenhängenden Fragen werden gegenwärtig im Rahmen der Untersuchungen zwecks Bereitstellung neuer Bundesmittel geprüft.

Bei den Sonderverbrauchssteuern stünden wir wohl weniger unter Zwang, vor allem aber würden die direkten Steuern nicht unmittelbar Veranlassung zur Anpassung geben. Beiträge an die verschiedenen EG-Institutionen wären nicht zu leisten und damit würde eine Belastung der Bundeskasse von dieser Seite her nicht in Betracht fallen. Auch die schwerwiegenden Probleme der Finanzautonomie

Die Ständige Wirtschaftsdelegation ist sich auch einig über eine gewisse Parallelität der Problematik auf dem Fiskalsektor im Falle einer Teilnahme wie im Falle der Isolierung, indem die Schweiz gewisse Anpassungen in ihrem Steuersystem vornehmen muss. Dabei geht es nicht um eine Anpassung an das System der EWG als vielmehr um eine Kompensation der integrationsbedingten Zollaussfälle sowie eine Milderung der steuerlich bedingten Wettbewerbsbenachteiligung für die schweizerische Exportwirtschaft. Die Schweiz wird um eine Erhöhung der Umsatzsteuer nicht herum kommen (Vorort). Der Vertreter der Steuerverwaltung weist darauf hin, dass es sich bei der Revision des schweizerischen Umsatzsteuersystems in erster Linie darum handeln müsse, dieses System elastischer zu gestalten, um für die Zukunft für die verschiedenen Eventualitäten besser gerüstet zu sein.

2. Bericht der Arbeitsgruppe Agrarfragen

A. Brugger, Ing.agr., von der Abteilung für Landwirtschaft leitet in Vertretung von Direktor H.P. Keller den Agrarbericht ein:

In ihrer Bestandesaufnahme ist die Arbeitsgruppe vor Jahresfrist von der Arbeitshypothese ausgegangen, dass am 1. Juli 1968 die Gemeinsame Agrarpolitik grösstenteils verwirklicht sei. Diese Arbeitshypothese hat sich inzwischen bestätigt. Die Arbeitsgruppe konnte also von einem von der EWG beschlossenen Agrarpreisniveau und von einem bekannten Einfuhrsystem ausgehen; auch über das Restitutionssystem (Exportförderung) lagen Beschlüsse und Erfahrungen vor. Zahlen über die jetzigen Kosten der Agrarpolitik der EWG liegen ebenfalls vor, wie auch Schätzungen für die Zukunft. Damit war die Arbeitsgruppe in der Lage, die für die schweizerische Landwirtschaft bei einem Beitritt der EWG und bei einem Abseitsstehen sich stellenden Probleme gegenüber den Berichten aus den Jahren 1962/63 wesentlich zu präzisieren.

Die Berechnungen über die wirtschaftlichen Auswirkungen sind aufgrund eines statischen Modelles und aufgrund von Zahlen zurück-

sich somit noch auf 400 Mio Franken. Dies ergibt eine Senkung des Landesindex der Konsumentenpreise um etwas mehr als 2 %. Zu diesen Zahlen sind Vorbehalte und voraussichtlich weitere Abstriche anzubringen, indem die Pflichtlagerhaltung irgendwie weiter zu finanzieren wäre. Auch würde eine Belastung der heute warenumsatzsteuerfreien Lebensmittel mit 7 % Mehrwertsteuer den genannten Verbrauchergewinn wegsteuern. Der Bericht der Arbeitsgruppe enthält auch Angaben über den Beitrag der Schweiz an den EWG-Agrarfonds, welcher aufgrund der Verhältnisse in den Jahren 1965/66 auf 206 Mio Franken brutto geschätzt wurde. Für Exporterstattungen könnte die Schweiz 16 Mio Franken und für Strukturverbesserungen vielleicht 55 Mio Franken zurückfordern, so dass der Nettobeitrag an den Agrarfonds 145 Mio Franken betragen würde. Seit den Jahren 1965/66 sind die Kosten der EWG-Agrarpolitik bedeutend gestiegen, entsprechend müsste auch der Beitrag der Schweiz angepasst werden.

Die hohen Agrarpreise unseres Landes stellen das Haupthindernis bei einer Eingliederung der schweizerischen Landwirtschaft in einen europäischen Markt mit gemeinsamen Preisen dar. Sie sind die Folgen einer unterschiedlichen Preis- und Einkommenspolitik, bedingt durch die Erfahrungen von Kriegs- und Krisenzeiten. Der Schweizer Bauer ist nicht weniger tüchtig als jeder andere Landwirt. Bezüglich der Erträge in der Pflanzen- und Tierproduktion steht er an der Spitze. Seine Produktionskosten sind jedoch belastet mit bedeutend höheren Investitionen in Boden, Gebäude, Maschinen, Einrichtungen usw. Des weitern anerkennen wir ihm ein höheres Arbeitseinkommen als dies andere Länder gegenüber ihren Bauern tun. Hohe Investitionen in der Landwirtschaft, ob in Form von eigenem oder von fremdem Kapital, zeigen sich besonders nachteilig, wenn die Preise zurückgehen und wenn ev. noch der Zinsfuß steigen sollte. Die Arbeitsgruppe hat Anregungen vorgebracht, wie die Lage der Landwirtschaft bei der Uebernahme des EWG-Preisniveaus verbessert werden müsste, z.B. durch rasche Verbesserung der Produktionsgrundlagen, durch Produktionsumstellungen, Kostenbeiträge, Entschuldungen, Einkommensübertragungen etc.

schaft sind noch bei weitem nicht erschöpft. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Herbst in Brüssel die bisherige Konzeption der EG-Agrarpolitik gründlich überprüft werden soll. Die Bundesrepublik strebt eine Plafonierung der ins uferlose steigenden Beitragsleistungen an. Es wäre deshalb verfrüht, die heutigen Tatbestände als zuverlässige Arbeitshypothesen anzunehmen. Auch sollte noch geprüft werden, inwieweit die Schweiz im Falle der Teilnahme ihre Agrarpreise tatsächlich dem EWG-Niveau angleichen müsste.

3. Bericht der Arbeitsgruppe Kartellfragen

Botschafter Grübel, Präsident dieser Arbeitsgruppe, leitet den Kartellbericht ein:

Das Kartellrecht der EWG unterscheidet sich vom schweizerischen Kartellrecht dadurch, dass es auf dem Verbotsprinzip basiert, während das schweizerische Kartellrecht auf dem Missbrauchsprinzip beruht. Obwohl in der Praxis die beiden Prinzipien zu annähernden Ergebnissen führen können, beinhaltet das Verbotsprinzip doch eine schärfere Regelung, denn:

- In der EWG müssen Kartelle durch behördlichen Entscheid zugelassen werden, abgesehen von Gruppenfreistellungen für gewisse Ausschiesslichkeitsverträge, die aber den Kern des eigentlichen Kartellproblems nicht treffen.
- In der Schweiz/EFTA müssen den Kartellen, wenn gegen sie vorgegangen werden soll, schädliche Auswirkungen nachgewiesen werden können.

Hinsichtlich des Verfahrens liegt der wichtigste Unterschied zwischen der EFTA- und EWG-Regelung darin, dass in der EFTA die Kartellbeschwerden durch die Mitgliedstaaten untersucht werden, während in der EWG die Kommission und ihre Beamten supranationale Untersuchungsbefugnisse besitzen.

In den Schlussfolgerungen des Kartellberichtes wird die Antwort auf die Frage, ob für die schweizerische Wirtschaft das schweizerische Kartellrecht bzw. die Kartellordnung der EFTA oder die

Abschliessend sei festgehalten, dass es sich beim Kartellproblem eher um ein Nebenproblem handelt, das nicht von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung ist. Diese Feststellung lässt alle Möglichkeiten offen, weshalb es für die schliesslich zu findende Lösung auf den Charakter des Gesamtarrangements ankommt. Wenn die zukünftige Regelung mit der EWG so weit gehen sollte, dass die wirtschaftlichen Landesgrenzen beseitigt werden, dann wäre wohl nur eine integrale Uebernahme der Kartellordnung denkbar. Beseitigt aber ein Arrangement diese wirtschaftlichen Landesgrenzen nicht, dann sollte versucht werden, für das Kartellgebiet mit ergänzenden staatsvertraglichen Vereinbarungen, ähnlich wie im EFTA-Uebereinkommen, durchzukommen.

In der Diskussion übernimmt die Ständige Wirtschaftsdelegation die Schlussfolgerungen des Kartellberichtes. Uebereinstimmend wird das Hauptproblem im Falle einer schweizerischen Teilnahme in der Preisgabe unserer Souveränität auf dem Kartellgebiet gesehen. Immerhin darf nicht übersehen werden, dass in der Anwendungspraxis des EWG-Kartellrechtes Ideen nachgelebt wird, die nicht mehr so sehr von den kartellfeindlichen Vorstellungen der Anfangszeit geprägt sind als vielmehr dem Konzentrationsprozess förderlich sein wollen.

4. Die Arbeitsgruppenberichte über

1. "Neutralitätspolitik, neutralitätsrechtliche, staatspolitische und institutionelle Fragen" und
2. "Die Schweiz und die EWG; staatsrechtliche Probleme".

Minister Bindschedler schickt der Einleitung zu den beiden Arbeitsgruppenberichten folgende Bemerkungen voraus:

Beide Berichte stellen wissenschaftliche Studien über theoretische Fälle dar und geben lediglich die Auffassung der Arbeitsgruppe wieder. Es kann sich daher nicht darum handeln, dass die Arbeitsgruppe einzelne Feststellungen, mit denen sich die Ständige Wirtschaftsdelegation nicht einverstanden erklären kann, abändert bzw. neufasst. Die beiden Berichte eignen sich nicht für die Weitergabe an die Öffentlichkeit.

und wirft die Frage nach dem Verfahren auf, das im Falle der Teilnahme einzuschlagen wäre. Der Bericht gelangt zur Auffassung, dass gewichtige politische Gründe dafür sprechen, den Weg der Verfassungsgesetzgebung zu wählen, wobei man inhaltlich an eine generelle Ermächtigung, supranationalen Organisationen beizutreten oder Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Organisationen zu übertragen, oder an die Unterstellung des konkreten Beitrittsbeschlusses unter das obligatorische Referendum denken kann.

Die Bewertung der Schlussfolgerungen der beiden Arbeitsgruppenberichte wird Sache der politischen Instanzen sein, da es sich dabei weitgehend um Fragen der politischen Anschauung handelt.

In der Diskussion über die beiden Berichte wird bemängelt, dass das zentrale Problem der Behauptung der schweizerischen Unabhängigkeit nach einem Beitritt zur EG zu wenig hervorgehoben wird und dass das Schwergewicht allzusehr auf die Aussenbeziehungen gelegt werde (Gewerbeverband).

In seinen Bemerkungen zu den beiden Berichten geht der Vorsitzende zunächst auf die Frage ein, ob die Schlussfolgerungen des Berichtes über "Neutralitätspolitik, neutralitätsrechtliche, staatspolitische und institutionelle Fragen", der aus dem Jahre 1966 stammt, überholt sind. An seitherigen wesentlichen Ereignissen und Neuentwicklungen, die neue Beurteilungselemente und wertvolle Erfahrungen liefern, sind zu erwähnen:

- die Ergebnisse der Kennedy-Runde;
- die Vorschläge von handelspolitischen Zwischenlösungen;
- die Erfahrungen Oesterreichs mit den Assoziierungsverhandlungen.

Anstelle der Assoziationsidee, von der sowohl Oesterreich wie auch die EWG abgekommen zu sein scheinen, gehen heute die Ueberlegungen eher in Richtung eines "leichten" Vertrages über Zollpräferenzen und andere handelspolitische Verpflichtungen mit grösserer Bewegungsfreiheit für den neutralen Partner.

In bezug auf die technologische Zusammenarbeit mit Drittstaaten vertritt Frankreich die Auffassung, dass vorgängig unter den Sechs eine Einigung über die Form und die Grundsätze einer solchen Zusammenarbeit erzielt werden muss. Die EG-Kommission begegnet den vorgeschlagenen Zwischenlösungen mit grosser Reserve.

Ueber den Ausgang der Debatte über handelspolitische Arrangements im EG-Ministerrat, die wahrscheinlich erst im Herbst stattfinden wird, entscheiden die folgenden zwei Punkte:

1. Das Junktum zwischen solchen Zwischenlösungen und der Erweiterung der Gemeinschaft.
2. Die Wirtschaftslage Frankreichs im kommenden Herbst.

Dr. Iselin: Die Aussichten für eine rasche Realisierung handelspolitischer Zwischenlösungen sind nach wie vor gering. Seit der Sitzung der "Ständigen" vom 15. Mai sind in dieser Frage keine Fortschritte zu verzeichnen. Alle für den Juni vorgesehenen EG-Ratstagungen wurden verschoben. Die nächste Sitzung mit den Aussenministern findet erst am 30. Juli statt. Es dürften aber auch an dieser Tagung keine substanziellen Fortschritte zu erwarten sein.

Wenn eine Erweiterung der EG wegen der Zunahme der internen Probleme der EG noch länger auf sich warten lässt, könnten sich indessen die Aussichten für eine Realisierung der Arrangements vielleicht verbessern. Die Bundesrepublik verfolgt jedenfalls weiterhin ihre Vorschläge vom 7. März, die sowohl für uns wie in der Diskussion im EG-Rat im Vordergrund stehen.

In der Aussprache vom 15. Mai stimmte die Ständige Wirtschaftsdelegation den Ueberlegungen des Vorsitzenden zu, wonach die Schweiz ihren Einsatz für handelspolitische Zwischenlösungen fortsetzen sollte, so lange innerhalb der EG derartige Bemühungen ernsthaft weiterverfolgt werden. Nicht zu vergessen ist u.a., dass in den nächsten Jahren mit dem Ausbau der Wirtschaftsunion in der EWG andere als tarifarische und agrarische Fragen an Bedeutung zunehmen werden. Die deutschen Vorschläge enthalten bekanntlich

gemäss Kennedy-Runde (Deutschland), oder 25 % vom Niveau vor der Kennedy-Runde, also mit Anrechnung der in der Kennedy-Runde gewährten Konzessionen (Frankreich). Nach einer anderen Version würden sich die Zollreduktionen auf 3 x 10 % beziffern und wären bis 1972 durchzuführen, wobei bis dahin auch zu konkretisieren wäre, was nachher geschieht. Nach Kommissions-Auffassung müsste bei einem Zollabbau, der 30 % übersteigt, eine Harmonisierung mit dem EG-Aussentarif Platz greifen, und es wären Schutzklauseln gegen Wettbewerbsverzerrungen vorzusehen.

Zur Unterscheidung zwischen Beitrittskandidaten und übrigen EFTA-Staaten und zum Problem der Erhaltung der EFTA-Zollfreiheit scheinen Kreise der EG-Kommission keinen neuen Graben aufreissen zu wollen. Sie vertreten aber auch, folgerichtig, die Auffassung, dass in der Arrangement-Frage ohne Mitwirkung Grossbritanniens nicht voranzukommen sei.

Agrarbereich: Unbestritten ist, dass hier Abreden bilateral unter den Mitgliedern der Präferenzzone auszuhandeln sein werden. Nach den deutschen Vorschlägen müssten einerseits die Industrie- und die Agrarleistungen, andererseits die Agrarzugeständnisse unter sich in einem Gleichgewicht stehen. Ueberdies sollten die Agrarvereinbarungen den geltenden Agrarsystemen der Mitglieder des Arrangements Rechnung tragen. Die deutschen Vorschläge würden also eine Harmonisierung der Agrarpolitik, somit ein beitrittähnliches Verhältnis nicht voraussetzen. Vorgesehen wären vielmehr herkömmliche Zoll- und Abschöpfungserleichterungen.

Im Unterschied dazu fasst die Kommission auch hier das Arrangement als vorbereitende Phase des Beitritts auf. Sie sieht deshalb eine Harmonisierung der Agrarpreise, nämlich eine Regelung mit - den EG-Preisen möglichst angenäherten - Vertragspreisen für die in der EG gemeinsamen Preisregelungen unterstehenden Produkte vor. Nach diesem System würden die Arrangement-Partner für ihre Ausfuhren Minimumpreise vereinbaren, deren Differenz abzuschöpfen wäre.

Wesentlich wäre die Herstellung eines Gleichgewichtes der gegenseitigen Agrarkonzessionen.

Den vorgeschlagenen Konsultationsmechanismen auf gewissen Sachgebieten könnte schweizerischerseits zugestimmt werden. Folgende Gebiete stehen zur Diskussion: Konvention über die Anerkennung von zivil- und handelsgerichtlichen Urteilen; Patente; Vereinheitlichung des Konkursrechtes; Europäische Gesellschaft; Technologie.

In der anschliessenden Diskussion wird hervorgehoben, dass die Beurteilung von Zwischenlösungen je nach ihrem Charakter variieren wird. Rein wirtschaftliche Arrangements wären problemlos. Schwieriger wird die Beurteilung, wenn Zwischenlösungen lediglich eine erste Etappe zu einem spätem EG-Beitritt darstellen würden (Vorort). Die Schweiz wird darauf bedacht sein müssen, dass eine Teilnahme an derartigen Zwischenlösungen ihre künftige Handlungsfreiheit nicht beeinträchtigen wird. (Gewerbeverband) Angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, die eine Realisierung solcher Arrangements vor allem auf dem Agrarsektor zur Folge hätte, wird die Ständige Wirtschaftsdelegation anlässlich der Aussprache über den Agrarbericht auf diese Probleme eingehend zurückkommen.

6. Lösungen von Einzelproblemen mit der EWG

Botschafter Weitnauer: Das Suchen nach pragmatischen Lösungen ergibt sich einerseits aus dem Zwang, uns an die fortschreitende EG-Gesetzgebung anzupassen, und andererseits aus unserer Initiative, diejenigen Probleme, die wir mit der EG vor allem seit der Kennedy-Runde hängig haben, einer Lösung entgegenzuführen.

Anknüpfungspunkte für bilaterale Gespräche mit der EG existieren bereits, einerseits aus dem Uhrenabkommen, in dem es Punkte gibt, die sich auf die Zukunft beziehen, und andererseits aus einem Briefwechsel der Kennedy-Runde betreffend Käserestitutionen, wo nun eine Einigung mit der EWG als möglich erscheint.

Die Hauptschwierigkeit, die beim Zustandekommen pragmatischer Lösungen zu überwinden ist, besteht darin, dass sich die Kommission

7. Ergebnis der Enquête des Vorortes vom 16. Januar a.c.

Fürsprech Bosshard (Vorort) berichtet über das Ergebnis der Enquête des Vororts vom 16. Januar 1968 betreffend Probleme, die sich für pragmatische Gespräche mit den Europäischen Gemeinschaften eignen würden.

Neben den langfristigen Arbeiten im Hinblick auf die Erstellung einer wirtschaftlichen Bilanz und zur Klärung der Problemenkreise ging es dem Vorort darum, zu erfahren, welche täglichen Sorgen einzelne Firmen oder Industriezweige in ihren wirtschaftlichen Beziehungen zum EG-Raum haben, die durch bilaterale Regelungen beseitigt werden könnten. Der Vorort hat in seiner Umfrage zwei Vorbehalte angebracht.

1. Fragen grundsätzlicher und umfassender Natur würden sich für die in Aussicht genommenen bilateralen Gespräche nicht eignen.
2. Nachdem im Rahmen der Kennedy-Runde eingehend über jede Position des Gemeinsamen Aussentarifs verhandelt worden ist, dürften Erfolgchancen auf dem Gebiet der Zölle für einige Zeit sehr gering sein. Soweit eine Möglichkeit bestand, ein typisch schweizerisches Interesse auszusondern, ist das in den jahrelangen Verhandlungen der Kennedy-Runde mit der EWG auf einer Reihe von Gebieten weitgehend gelungen (z.B. Uhren, Chemie, Drehteile, Nähmaschinen etc.), während die Bemühungen in andern Bereichen - vor allem dem der Textilien - leider zum grössten Teil erfolglos blieben.

Die Umfrage ist von einem Drittel der Sektionen beantwortet worden. Rund 10 von ihnen haben mitgeteilt, dass sie keine besonderen Probleme anzumelden hätten.

In vielen Fällen wurde trotz der angeführten Vorbehalte Wert auf die grundsätzliche Feststellung gelegt, dass in erster Linie Zollkonzessionen im Aussentarif der Europäischen Gemeinschaften wünschbar wären. Dies trifft vorweg für die Verbände der Textilindustrie zu, deren Begehren in der Kennedy-Runde leider zum grössten Teil nicht durchgesetzt werden konnten. Für diese Postulate fehlt es zwar nicht an Verständnis, und es besteht

ins Ausland verhindert werden können; dies wirkt sich wiederum auf schweizerische Zulieferer aus, wie z.B. die Blechemballagenfabrikanten. Von verschiedenen Sektionen ist gewünscht worden, dass der Bezug oder die Einfuhr von Ausgangsmaterialien günstiger gestaltet werden sollte.

Von den isolierbaren Alltagssorgen, die dem Vorort vorgetragen wurden und die sich teilweise als Gegenstand pragmatischer Verhandlungen eignen, sei eine Auswahl genannt:

- Hemmende Vorschriften oder auch Praktiken im grenzüberschreitenden Handel mit Lebensmitteln, elektrischen Maschinen und Apparaten, geeichten Messgeräten usw;
- Erhebung der Mehrwertsteuer durch französische Behörden für firmeneigene Transporte von Grenzgängern in Kleincars zum schweizerischen Arbeitsplatz;
- Taxe de prestation de service für jede Sendung von Plänen schweizerischer Architekten an in Frankreich niedergelassene schweizerische Kunden, selbst wenn solche Entwurfsarbeiten nicht honoriert werden;
- Zulassung gebietsfremder Verkehrsunternehmer in den Ländern der EG;
- Fragen der Zulassungspraxis für Heilmittel;
- Akzeptierung gewisser Lebensmittelfarbstoffe und Aromastoffe in der EG;
- Hindernisse im Lizenzverkehr.

Man wird die aufgeworfenen Einzelfragen noch vertiefen müssen, um sie gegebenenfalls zur Verhandlungsreife zu bringen. Da eine Verhandlung indessen ihrer Natur nach immer aus Geben und Nehmen besteht, wird auch zu prüfen sein, mit welchen schweizerischen Leistungen wir im Einzelfall eine Konzession seitens der Europäischen Gemeinschaften einhandeln könnten.

- 30 -

- Devisenbewirtschaftung: Diese Massnahme bezweckt praktisch ausschliesslich die Verhinderung der Kapitalflucht. Wichtig ist, dass keine Behinderung der normalen laufenden Transaktionen eintritt.
- Einfuhrbeschränkungen: Von diesen Massnahmen betroffen werden vor allem Textilien, elektrische Haushaltgeräte, Automobile sowie gewisse Stahlerzeugnisse. Ungefähr die Hälfte unserer Textilexporte nach Frankreich sind betroffen.
- Einfuhrüberwachung: Für eine Reihe anderer Produkte ist ein statistisches Ueberwachungssystem eingeführt worden, indem vorgängig der Einfuhr ein Visum eingeholt werden muss. Im Gesamten wird ein schweizerischer Export von ca. 210 Mio Franken diesem System unterstellt.
- Exportbeihilfen: Diese sehen eine Senkung der Kreditkosten für den Export, eine Erweiterung der Exportrisikogarantie sowie eine zusätzliche Hilfe im Umfange von 5 % der Lohnkosten vor.

Die Aussprache im GATT-Rat über die französischen Restriktionsmassnahmen hat nach Botschafter Weitnauer unterschiedliche Reaktionen gezeitigt; am eindeutigsten negativ haben die Amerikaner reagiert. Im allgemeinen stiessen jedoch die französischen Massnahmen angesichts der ausserordentlichen Lage auf Verständnis, vor allem auch wegen ihrer zeitlichen Befristung. Der französische Vertreter hat übrigens verbindlich zugesichert, dass die Fristen eingehalten würden.

Mit Misstrauen wird dem geplanten Ueberwachungssystem entgegen gesehen. Trotz der Versicherung der Franzosen, dass es sich dabei lediglich um eine statistische Ueberwachung handeln soll, muss künftig bei der Einfuhr nach Frankreich wahrscheinlich mit unliebsamen Verzögerungen gerechnet werden. Die schweizerische Haltung läuft darauf hinaus, einerseits die GATT-Rechte voll zu wahren und andererseits die temporären Massnahmen Frankreichs in Anbetracht der ausserordentlichen Situation zu tolerieren.
